



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 62

7. Februar 2024

2233.1-K, 2230.1.1.1.1-K, 2230.1.3-K

Aufhebung von Bekanntmachungen

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 22. Januar 2024, Az. II.3-VO623.3.0/15/35

1. Es werden folgende Bekanntmachungen aufgehoben:
 - 1.1 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Elternbeiräte an schulvorbereitenden Einrichtungen nach dem Sonderschulgesetz vom 2. September 1977 (KWMBI. I S. 529),
 - 1.2 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Erziehung und Förderung hörgeschädigter Kinder in schulvorbereitenden Einrichtungen vom 12. August 1981 (KWMBI. I S. 619),
 - 1.3 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland vom 16. September 1994 (KWMBI. I S. 458),
 - 1.4 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören vom 16. September 1996 (KWMBI. I S. 370),
 - 1.5 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung vom 23. Juli 1998 (KWMBI. I S. 405),
 - 1.6 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen vom 15. Oktober 1998 (KWMBI. I S. 537),
 - 1.7 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache vom 12. November 1998 (KWMBI. I S. 638),
 - 1.8 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler vom 25. Januar 1999 (KWMBI. I S. 52),
 - 1.9 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Orientierungshilfen zur Erteilung des Unterrichts an Schulen für Kranke vom 18. Februar 1999 (KWMBI. I S. 62),
 - 1.10 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vom 7. Juni 1999 (KWMBI. I S. 191),
 - 1.11 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen vom 31. Januar 2000 (KWMBI. I S. 67),
 - 1.12 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vom 4. August 2000 (KWMBI. I S. 385),

- 1.13 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Beratung zur konduktiven Förderung vom 4. September 2000 (KWMBI. I S. 410),
 - 1.14 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten vom 4. September 2000 (KWMBI. I S. 403),
 - 1.15 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „Multimedia für Hörsprachgeschädigte – Förderschwerpunkt Kommunikation und sprachliches Handeln“ vom 12. April 2001 (KWMBI. I S. 93).
2. Diese Bekanntmachung tritt am 20. Februar 2024 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.